



Advisory



Project Management



Training



In- and Outsourcing

# Horizon 2020 – das grösste Forschungsprogramm weltweit

Mit Horizon 2020 hat die EU das grösste Forschungs- und Innovationprogramm in der Geschichte der Europäischen Union geschaffen. Für einen Zeitraum von 7 Jahren (2014 bis einschliesslich 2020) wurden Finanzierungshilfen in Höhe von fast 80 Mrd. EUR bereitgestellt.

Das allgemeine Ziel von Horizon 2020 ist es, zum Aufbau einer unionsweiten wissenschafts- und innovationsgestützten Gesellschaft und Wirtschaft beizutragen, indem es zusätzliche Fördermittel für Forschung, Entwicklung und Innovation mobilisiert und einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele im Bereich Forschung und Entwicklung leistet. Laut der europäischen Kommission steht das Programm allen offen und verfügt über eine einfache Struktur, wodurch Zeitaufwand und Bürokratie reduziert werden. Es soll den Teilnehmern so ermöglicht, sich auf die Forschungsprojekte selbst zu konzentrieren.

Da für die Projekte jedoch öffentliche Gelder verwendet werden, müssen die Ausgaben akribisch überwacht und überprüft werden. Es steht der Kommission offen, Kontrollen, Audits und Untersuchungen (während und nach Projektende) durchzuführen.

Dieser Artikel soll einen Überblick über das Forschungsprojekt Horizon 2020 geben und beleuchten, wie minimal der administrative Aufwand wirklich ist.

Carolin Buck, LL.M.

15. Dezember 2020

## I. Wie das Programm funktioniert

### a) Wer darf teilnehmen?

Für ein Standard-Forschungsprojekt qualifiziert sich jeder Zusammenschluss von zumindest drei Rechtspersonen. Jede Rechtsperson muss ihre Niederlassung in einem EU-Mitgliedstaat oder einem assoziierten Staat haben. Als assoziierte Staaten gelten: Albanien, Armenien, Bosnien und Herzegowina, Färöer, Georgien, Island, Israel, Moldawien, Montenegro, Nordmakedonien, Norwegen, Schweiz, Serbien, Tunesien, Türkei und Ukraine. In den meisten Fällen wird die Mindestanzahl der Partnereinrichtungen jedoch deutlich überschritten. Zusätzliche Anforderungen an die Teilnahme werden in den jeweiligen Arbeitsprogrammen verankert.

### b) Drei Schwerpunkte

Der Schwerpunkt **«Wissenschaftsexzellenz»** dient der Grundlagenforschung in Europa. Ziel dieses Teils ist die Stärkung und Ausweitung der Exzellenz der Wissenschaftsbasis der Europäischen Union und die Konsolidierung des Europäischen Forschungsraums, um die weltweite Wettbewerbsfähigkeit des Forschungs- und Innovationssystems der Union zu erhöhen. Für diesen Schwerpunkt wird eine Finanzierung von 24,4 Mrd. EUR<sup>1</sup> bereitgestellt.

Der zweite Schwerpunkt **«Führende Rolle der Industrie»** bietet Förderung für Forschung und Entwicklung in zentralen Indust-

riebereichen wie Informations- und Kommunikationstechnologien, Nanotechnologie, innovative Werkstoffe, Biotechnologie, fortschrittliche Fertigung und Verarbeitung sowie Raumfahrt. Ziel dieses Teils ist die beschleunigte Entwicklung der Technologien und Innovationen, die die Grundlagen für die Unternehmen von morgen bilden, und die Unterstützung innovativer europäischer KMU bei ihrer Expansion zu weltweit führenden Unternehmen. Hierfür beträgt das Finanzierungsbudget 17 Mrd. EUR.

Der Schwerpunkt **«Gesellschaftliche Herausforderungen»** baut auf den politischen Prioritäten der Strategie Europa 2020 auf und richtet sich nach Problemfeldern, welche die Bürgerinnen und Bürger in Europa und weltweit bewegen und deren Lösung die Kooperation und das Zusammenbringen von Wissen aus unterschiedlichen Forschungsdisziplinen erfordern, gerade auch aus den Geistes- und Sozialwissenschaften. Dafür steht ein Haushalt von 29,7 Mrd. EUR bereit.

### c) Finanzierungshöhe

In Horizon 2020 gibt es einen einheitlichen Finanzierungssatz für alle Empfänger und alle Aktivitäten der Forschungsförderung. Die EU-Förderung deckt bis zu 100 % aller **förderfähigen Kosten** für alle Forschungs- und Innovationsmaßnahmen ab. Bei Innovationsmaßnahmen erstreckt sich die Förderung in der Regel auf 70 % der förderfähigen Kosten, kann aber für gemeinnützige Organisationen auf bis zu 100 % steigen. **Indirekte**

---

<sup>1</sup> Zahlen für Leserlichkeit auf 1 Kommastelle gerundet

**förderfähige Kosten** (z.B. Kosten für Verwaltung, Kommunikation und Infrastruktur sowie Bürobedarf) werden mit einer Pauschale von 25 % der direkten förderfähigen Kosten (die Kosten, die direkt mit der Durchführung der Maßnahme verbunden sind) erstattet.

## II. Der Bewerbungsprozess

Anträge für die Teilnahme können nur im Rahmen einer offenen Ausschreibung eingereicht werden. Eine Übersicht über alle Aufrufe bietet das elektronische [Funding & Tenders Portal](#). Über das Portal werden in Horizon 2020 alle Aspekte im Rahmen einer Antragsvorbereitung, Vertragsschließung und Projektumsetzung abgewickelt.

- **Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen:** In Arbeitsprogrammen werden die speziellen Forschungs- und Innovationsbereiche angekündigt, die gefördert werden. Sie sind über das elektronische Portal zugänglich und informieren über die bevorstehenden Aufforderungen. Sobald die Aufforderungen veröffentlicht werden, können Vorschläge eingereicht werden. Das Portal bietet eine einfach zu befolgende Anleitung sowie alle notwendigen Instrumente, um Fördermittel zu beantragen und Projekte während ihrer gesamten Laufzeit zu verwalten. Die Vorschläge müssen vor Ablauf der Frist für die jeweilige Aufforderung online eingereicht werden.
- **Partnersuche:** Für viele Aufrufe ist ein Team aus mindestens drei Partnern erforderlich. Die Partnersuchfunktion des Teilnehmerportals hilft, potenzielle Partner mit besonderen Kompetenzen, Einrichtungen oder Erfahrung zu finden.
- **Bewertung durch Experten:** Nach Ablauf der Frist werden alle eingereichten Vorschläge von einem unabhängigen Gutachterausschuss aus Spezialisten des betreffenden Bereiches bewertet. Der Gutachterausschuss bewertet jeden Vorschlag anhand einer Liste von Kriterien: Exzellenz, Wirkung und Qualität & Effizienz der Umsetzung. Auf dieser Grundlage werden die besten Vorschläge zur Förderung ausgewählt.
- **Finanzierungsvereinbarung:** Sobald ein Vorschlag die wissenschaftliche Bewertungsstufe erfolgreich durchlaufen hat, werden die Bewerber über das Ergebnis informiert. Die Europäische Kommission erstellt dann die Finanzhilfvereinbarung. Die Finanzhilfvereinbarung bestätigt die Beschreibung der durchzuführenden Forschungs- und Innovationsaktivitäten, die Dauer und das Budget des Projekts, Preise und Kosten, Rechte und Pflichten, die Aufteilung der Rollen, Regeln über die Aussetzung sowie Beendigung der Projekte.

## III. Kontrolle und Audits

Die Europäische Kommission hat den Auftrag, die zweckmäßige Verwendung der För-

dergelder zu überprüfen und sicherzustellen. Die Prüfung (auch Second-Audit genannt) kann dabei durch Angestellte der Europäischen Kommission oder durch private Wirtschaftsprüfungsunternehmen im Auftrag der Europäischen Kommission erfolgen. Neben grossen Einrichtungen mit den höchsten Fördersummen und von der Europäischen Kommission als "high-risk" eingestufteten Einrichtungen kann darüber hinaus jeder Zuwendungsempfänger nach dem Zufallsprinzip geprüft werden.

Während das Projekt umgesetzt wird kann die Kommission ausserdem:

- Die ordnungsgemässe Umsetzung der Massnahmen und die Einhaltung der Verpflichtungen der Einhaltung der Verpflichtungen aus der Finanzhilfvereinbarung überprüfen und eine Bewertung der Ergebnisse und Berichte vornehmen
- Die wissenschaftliche oder technologische Relevanz des Projekts überprüfen
- Bei Verdacht auf Betrug das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) beauftragen, Untersuchungen der Projekte durchführen, um zu überprüfen, ob die Ausgaben korrekt verwendet wurden

Überprüfungen beziehen sich normalerweise hauptsächlich auf die technische Umsetzung des Projekts, können jedoch auch finanzielle und budgetäre Aspekte oder die Einhaltung anderer Verpflichtungen aus der «General Agreement» zwischen Projektpartner und Kommission abdecken. Auf der Grundlage der Überprüfungsergebnisse wird ein Prüfungsbericht erstellt.

Zusätzlich dazu gibt es noch die Audits mit dem Ziel der Prüfbescheinigungen. Diese dienen dazu, die korrekte Abrechnung der erstattungsfähigen Kosten im Projekt nachzuweisen. Jeder Zuwendungsempfänger hat eine Prüfbescheinigung mit dem abschließenden Finanzbericht am Ende des Projekts zu erstellen, falls er eine Fördersumme von mindestens 325'000 EUR erreicht. Ausschlaggebend für diese Summe sind hierbei die vom einzelnen Zuwendungsempfänger kumulativ in den Finanzberichten geltend gemachten direkten Kosten. Der von der Kommission ausgezahlte Betrag der Vorfinanzierung und die Summe der indirekten Kosten sowie weitere Pauschalkosten bleiben hierbei unberücksichtigt. Die Prüfung kann von Mitarbeitern der Kommission durchgeführt oder an von der Kommission ernannte externe Personen oder Stellen ausgelagert (zertifizierte Wirtschaftsprüfer) werden.

Die Abschlussprüfer führen ihre Prüfung unter Berücksichtigung der Bestimmungen der geprüften Finanzhilfvereinbarung im Rahmen der Rahmenprogramme für Forschung und Innovation für Horizon 2020 und gemäß den internationalen Prüfungsstandards durch. Diese Standards verlangen, dass die Abschlussprüfer die ethischen Anforderungen einhalten, relevante Verfahren im Einklang mit dem indikativen Prüfungsprogramm planen und durchführen, um hinreichende Sicherheit dafür zu erhalten, dass der Finanzbericht frei von falschen Angaben ist.

Auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse wird ein Prüfungsbericht erstellt. Alle gel-

tend gemachten Kosten, die als nicht förderfähig befunden wurden, müssen dann von den Teilnehmern erstattet werden oder werden von der nächsten Zahlung abgezogen.

#### IV. Ausblick

Da nicht nur die periodischen Audits stattfinden, sondern auch ein Second-Audit jeden Zuwendungsempfänger bis zu zwei Jahre nach Abschlusszahlung treffen kann, müssen die Einrichtungen ein ordnungsgemäßes und transparentes Finanzmanagement verfolgen und alle Belege und Rechnungen mit Projektbezug sorgfältig aufbewahren. Dementsprechend hoch ist der administrative Aufwand bei einem solchen Projekt. Stellt die Europäische Kommission fest, dass nicht erstattungsfähige Kosten abgerechnet worden sind, kann sie eine Rückzahlung des entsprechenden Betrages verlangen. Im ungünstigsten Fall muss die Einrichtung dann sämtliche Kosten der abgeschlossenen und laufenden Projekte nachrechnen, sie korrigieren und entsprechende Rückzahlungen leisten. Zusätzlich zu den aufwendigen Forschungsarbeiten muss also auch administrative Zeit eingeplant werden, um das Risiko von Rückzahlungen zu minimieren.

Die Vorteile von Horizon 2020 scheinen aber diese Aufwendungen durchaus wert zu sein: an dem Forschungsprogramm waren bis Oktober 2020 insgesamt 149'302 Teilnehmer beteiligt. Die meisten Fördergelder entfielen dabei auf Deutschland (8,6 Mrd. EUR) gefolgt von Großbritannien (7 Mrd. EUR), Frankreich (6,4 Mrd. EUR), Spanien (5,2 Mrd. EUR) und Italien (4,7 Mrd. EUR). Mit rund 1 Mrd. EUR erhielt die nationale französische Forschungsorganisation «Centre national de la recherche scientifique» als Einzelorganisation die meisten Fördermittel.

Bis 2014 hatte die Schweiz nur eine Teilassoziation an Horizon 2020. Seit dem 1. Januar 2017 ist die Schweiz vollständig assoziiert. 4'382 Teilnehmer aus der Schweiz haben sich an Horizon 2020 beteiligt und haben fast 2 Mrd. EUR an Fördergelder erhalten.

Horizon 2020 läuft dieses Jahr aus, allerdings existiert schon ein Nachfolgerprojekt. Horizon Europe steht bereits in den Startlöchern und soll für den Zeitraum 2021 – 2027 Förderungen für den Wissenschafts- und Technologiesektor bieten.

**Alithis ist ein modernes Dienstleistungsunternehmen  
im Bereich Recht, Compliance und Regulatorisches mit  
mehr als 10 Jahren Erfahrung mit Trusts und  
gemeinnützigen Organisationen**

Alithis AG  
Dufourstrasse 105  
CH-8008 Zürich

[welcome@alithis.ch](mailto:welcome@alithis.ch)  
+41 44 520 40 20